



SG Aulendorf Fußball 1920 e.V.

Jugend

Hygienekonzept

**Information für den Spiel- und
Trainingsbetrieb**

Stand 24.09.2020

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Spiel und Trainingsbetrieb Stadion
- III. Spiel und Trainingsbetrieb Schulzentrum
- IV. Spiel und Trainingsbetrieb Grundschule
- V. Sonstiges
- VI. Haftungshinweis

I. Allgemeines

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes
2. In Trainings- oder Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
3. Es sollten nicht mehr als 20 Spieler gleichzeitig trainieren
4. Die Spielgeräte (Bälle / Stangen usw.) sind nach dem Training sowie auch nach dem Spiel zu reinigen / desinfizieren.
5. Die Spielstätten werden grundsätzlich zwischen Sportstätte und Zuschauerbereich unterschieden.
6. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen
7. Die „Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge / Einmaltaschentuch) ist zu beachten
8. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
9. Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
10. Mitbringen eigener Getränkeflaschen die zu Hause gefüllt werden
11. Kein Abklatschen, in-den Arm nehmen und gemeinsames jubeln
12. Bei Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius) Atemnot, Erkältungssymptome oder Geschmacksstörungen sollte der Spieler zu Hause bleiben bzw. einen Arzt konsultieren
13. Gleiche Empfehlung wenn diese unter Punkt 9 beschriebene Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt festgestellt wurden.
14. Zutritts- und Teilnahmeverbot haben Personen
 - Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder Personen,
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen
 - Ausserdem Personen die quarantänepflichtig sind, da sie aus einem Risikogebiet eingereist sind.

II. Spiel- und Trainingsbetrieb Stadion (Lehmgrubenweg)

Für die Jugend ist das vorhandene Hygienekonzept der SG Aulendorf Fußball anzuwenden.

Dies kann jederzeit unter www.sg-aulendorf-fussball.de eingesehen bzw. downgeloadet werden.

III. Spiel- und Trainingsbetrieb Schulzentrum

Umkleidekabinen:

1. Es dürfen in der Sporthalle „Schulzentrum“ lediglich die beiden Kabinen 5 und 6 genutzt werden
2. Kabine 5 ist für die Gastmannschaft, Kabine 6 für die Heimmannschaft vorgesehen
3. Die Kabinen dürfen frühestens 45 Minuten vor Anpfiff betreten werden
4. Die Kabinen dürfen grundsätzlich nur von den Spielern und den Betreuern betreten werden
5. Je Kabine dürfen sich gleichzeitig maximal 6 Spieler und 2 Betreuer befinden
6. Die Kabinen müssen spätestens 30 Minuten nach Spielende verlassen sein
7. Das Duschen ist aktuell untersagt.
8. In dieser Zeit müssen die Toilette mit dem von der Stadt Aulendorf zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert werden.
9. Als Zugang zur Halle ist der Haupteingang zu nutzen, als Ausgang der Nebenausgang (Ausgang in Richtung Schulzentrum) Der Verantwortliche Trainer kontrolliert ob die Türen entsprechend verschlossen sind.

Zuschauer:

1. Die Zuschauer dürfen sich nur in der für sie vorgesehene Zone aufhalten.
2. Die Zuschauer müssen sich vorab auf den vorgesehenen Kontaktformularen eintragen und diese in den bereitgestellten Karton einwerfen. Der Datenschutz ist hierbei zu gewährleisten
3. Der Mindestabstand ist generell einzuhalten
4. Die Zuschaueranzahl sollte 99 nicht überschreiten.

Spielbetrieb:

1. Die Heimmannschaft (Aulendorf) wird auf der Seite der Halle platziert,
2. Die Gastmannschaft gegenüber in Richtung Spielfeld / Otterswang
3. In diesen Bereichen sollen sich die Spieler und Betreuer der jeweiligen Mannschaften auch während der Pause aufhalten
4. Jede Mannschaft bekommt zum aufwärmen eine Platzhälfte
5. Nach Beendigung des Spieles gehen die Mannschaften getrennt und mit ausreichend Abstand in Ihre jeweiligen Kabinen.

IV. Spiel- und Trainingsbetrieb Grundschule

Umkleidekabinen:

1. Es dürfen in der Sporthalle „Grundschule“ lediglich die beiden Kabinen 1 und 2 genutzt werden
2. Kabine 2 ist für die Gastmannschaft, Kabine 1 für die Heimmannschaft vorgesehen
3. Die Kabinen dürfen frühestens 45 Minuten vor Anpfiff betreten werden
4. Die Kabinen dürfen grundsätzlich nur von den Spielern und den Betreuern betreten werden
5. Je Kabine dürfen sich gleichzeitig maximal 6 Spieler und 2 Betreuer befinden
6. Die Kabinen müssen spätestens 30 Minuten nach Spielende verlassen sein
7. Das Duschen ist aktuell untersagt.
8. In dieser Zeit müssen die Toilette mit dem von der Stadt Aulendorf zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert werden.
9. Beim Betreten sowie beim Verlassen der Halle ist darauf zu achten, dass man nicht mit anderen Gruppen in Kontakt kommt. Ggf. ist im Eingangsbereich der Halle abzuwarten bis die vorige Gruppe die Halle verlassen hat.

Zuschauer:

1. Die Zuschauer dürfen sich nur in der für sie vorgesehene Zone aufhalten.
2. Die Zuschauer müssen sich vorab auf den vorgesehenen Kontaktformularen eintragen und diese in den bereitgestellten Karton einwerfen. Der Datenschutz soll hierbei gewährleistet werden
3. Der Mindestabstand ist generell einzuhalten
4. Die Zuschaueranzahl sollte 99 nicht überschreiten.

Spielbetrieb:

Ein Spielbetrieb im Freien ist auf diesem Platz aktuell nicht vorgesehen.

V. Sonstiges

1. Das Hygienekonzept ist von allen unserer Mannschaften einzuhalten und sollte der gegnerischen Mannschaft vorab zur Einsicht zur Verfügung stehen.

VI. Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training, im Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben) Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnde Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein / die handelnde Personen in Anspruch nehmen möchte.

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Aulendorf, 24.09.2020

Christian Ramsperger
Jugendleiter